

Dienstag, 27. März 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
Protokollführer: Curdin König
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Büsser
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. **Postulat Pfenninger betreffend Bericht über die Zukunft des „WEF“ in Davos** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

- I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, das Postulat, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, entgegen zu nehmen.
- II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

2. **Interpellation Noi betreffend Polizeimassnahmen vom 27. Januar 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 565)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. **Motion Meyer Persili betreffend Berechnung des Lebensbedarfes bei kantonalen Mutterschaftsbeiträgen** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 585)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- I. Antrag Regierung* Die Regierung ist bereit, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, entgegen zu nehmen.
- II. Beschluss* Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

4. **Interpellation Arquint betreffend Katholische und Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen** (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

- Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Looser betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Erstunterzeichner: Looser
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Noi betreffend Massnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und qualifizierten Pflege in den Spitälern und in den Pflege- und Altersheimen unseres Kantons (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht (separater Bericht)

Sprecher der Justizkommission:

I. Detailberatung Antrag *Justizkommission*
— Die Aufsichtsbeschwerde des Bezirksgerichtes Plessur vom 13. Dezember 2000 sei abzuweisen.
— Dem Bezirksgericht Plessur seien Kosten im Betrag von Fr. 500.- zu überbinden.

Abstimmung:
Dem Antrag der Justizkommission wird mit 96 zu 0 Stimmen zugestimmt.

8. Postulat Gross betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpasstrasse (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 575)

Erstunterzeichner: Gross
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 30 zu 18 Stimmen.

9. Interpellation Lemm betreffend Austritt der Bündner Regierung aus der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK) (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 566)

Erstunterzeichner: Lemm
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Interpellation Parolini betreffend „Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission“ (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 577)

Erstunterzeichner: Parolini
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Interpellation Zinsli betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo
(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Erstunterzeichner: Zinsli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

12. Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 584)

Erstunterzeichner: Hess
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion, im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen, zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

13. Interpellation Trepp betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 579)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

14. Interpellation Trepp betreffend "Risikoprofil Schweiz" / (Graubünden) (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen

Für den Kanton Graubünden ist die verkehrsmässige Erschliessung von existentieller Bedeutung. Gute und sichere Zufahrtsstrassen bzw. Bahnlinien sind Voraussetzungen für die dezentrale Be-siedlung und eine florierende Volkswirtschaft. Angesichts des nach wie vor angespannten Finanzhaushaltes des Kantons und der veränderten Anforderungen an unser Strassennetz, z.B. massiv erhöhtes Verkehrsaufkommen, massiv höherer LKW-Anteil haben sich die Grundbedingungen in bezug auf den Strassenunterhalt, insbesondere für die Verbindungsstrassen, markant verändert.

In bezug auf den Finanzhaushalt konnten in den letzten Jahren trotz aufgelaufener Teuerung nicht entsprechend mehr Geldmittel für den Strassenunterhalt zur Verfügung gestellt werden. Die Regie-rung hat gezwungenermassen Prioritäten beim Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes gesetzt. Diese Abstriche im Vergleich zu früher sind teilweise offensichtlich und geben den Unterzeichneten im Hinblick auf die qualitative Erhaltung des Strassennetzes zu Besorgnis Anlass.

Die Postulanten fordern die Regierung auf, dem Grossen Rat zu berichten, wie sie den aktuellen Zustand sowie die Zukunftsperspektiven der Verkehrsanlagen im Kanton Graubünden beurteilt. Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Besteht im Kanton Graubünden ein Inventar über alle Strassen nach Kategorien aufgeteilt inkl. dem aktuellen Zustand; wenn nicht, ist die Regierung bereit, ein solches zu erstellen?
2. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Bedarf, um die Wertbeständigkeit der Strassen zu erhalten und welcher Betrag steht heute zur Verfügung?
3. Weisen Erschliessungsanlagen heute Mängel auf, die früher oder später bedeutende Sanierungsprojekte erfordern?
4. Besteht im Bereich der verkehrsmässigen Erschliessungsanlagen - sowohl im Strassen- als auch im Bahnbereich - ein Investitions- und Finanzplan?
5. Strassen, welche mit schweren Fahrzeugen (28 t-, 32 t- oder 40 t-Fahrzeugen) befahren werden dürfen, haben einen erhöhten Unterhaltsbedarf zur Folge. Werden diese Mehrkosten durch die LSWA vollumfänglich abgegolten?

Hardegger, Walther, Tuor (Disentis/Mustér), Bär, Battaglia, Beck, Brüesch, Butzerin, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Christoffel, Donatsch, Göpfert, Gross, Hartmann, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Luzi, Marti, Montalta, Nick, Patt, Plozza, Ratti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Stiffler, Thomann, Tramèr, Vetsch, Zarro, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter

Nachdem die Regierung in ihrer Vernehmlassung zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen eine Kreisvariante und eine Bezirksvariante vorstellte, verlangt das Postulat Hübscher vom Oktober 2000, dass die Reorganisation des Zivilstandswesens zurückgestellt und mit der hängigen Verfassungsrevision koordiniert wird, damit die freie Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen, welche u.a. Gegenstand der Verfassungsrevision sind, nicht beeinträchtigt oder gar präjudiziert wird. Das Postulat wurde sodann in der Novembersession 2000 gegen den Willen der Regierung überwiesen, womit diese in ihren Regionalisierungsbemühungen bis zum Abschluss der politischen Diskussion über die neue Kantonsverfassung blockiert ist.

Unabhängig davon führt der Bund nun ein EDV-gestütztes zentrales System namens INFOSTAR ein, das die elektronische Führung der Personenstandsregister zum Inhalt hat. In diesem System werden die Daten zentral geführt und von den einzelnen Zivilstandsbeamten gespiesen; dadurch werden gewisse Register (z.B. Standesregister) sozusagen automatisch nachgeführt und der bisherige aufwendige Austausch zwischen Ereignis- und Familienregister entfällt. Sowohl der Schweizerische Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten als auch die sich zur Vernehmlassung äussernden Kantone stimmten diesem Vorhaben des Bundes zu.

Die Einführung dieses EDV-Systems erfolgt jedoch nicht wie im Postulat genannt im Jahre 2004/2005, sondern wie von der Regierung in ihrer Antwort richtig festgehalten bereits im Jahre 2002 und zwar von Bundesrechts wegen und in allen Kantonen gleichzeitig. Die erste Pilotphase beginnt anfangs 2002 und dauert maximal 18 Monate; sobald alle schweizerischen Zivilstandsämter an INFOSTAR angeschlossen sind, wird eine zweite Pilotphase gestartet; deren Abschluss Ende Juni 2003 stellt den Übergang zum Vollbetrieb dar: alle schweizerischen Zivilstandsämter werden INFOSTAR sowohl für die Aufnahme von Personen ins System als auch für die Registrierung von Ereignissen einsetzen (Schreiben Eidg. Amt für Zivilstandswesen vom 25. Januar 2001 an die Kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen).

Die Kosten hierfür gliedern sich in einmalige Investitions-, Schulungs- und Anschlusskosten sowie in jährlich wiederkehrende Benutzungskosten. Gemäss Berechnung vom März 2001 durch das bündnerische Amt für Informatik ergeben sich für die einzelne Standortgemeinden folgende Kosten pro Anschluss :

Einmalige Kosten: Investitionskosten, Einrichtung Wan-Anschluss, Router, Basis-Schulung (wenn nicht bereits hinreichend erfolgt) und Infostar-Schulung, aber ohne Arbeitszeit- und Spesenentschädigung, von Fr. 18'140.--.

Jährlich wiederkehrende Kosten: zur Verfügung Stellung durch Amt für Informatik des Kantons Graubünden (AfI): Übertragungskapazität, Wan-Anschluss, Anschluss-Grundgebühr je Endgerät, Betriebskosten Infostar, Wartung Router (als Option), aber noch ohne Personalkosten und ohne Swisscom-Verbindungskosten, von Fr. 12'176.--.

Der Regierung ist in ihrer Antwort vom 31. Oktober 2000 zum Postulat Hübscher beizupflichten, dass die Kosten für nahezu 200 solcher Installationen zuzüglich Schulung ebenso vieler Anwender im Falle einer bloss vorübergehenden Nutzung nicht zu verantworten sind. Und eine bloss vorübergehende Nutzung wäre es in jedem Falle, unabhängig davon, ob im Rahmen der auf uns zukommenden Reorganisation der Zivilstandsämter der Kreis- oder Bezirksvariante der Vorzug gegeben wird. Damit sei auch gesagt, dass das vorliegende Postulat keine der zur Diskussion stehenden Varianten präjudiziert.

Das vorliegende Postulat bezweckt somit, die Gemeinden vor unnötigen finanziellen Folgen zu bewahren. Die durch das Postulat Hübscher eingetretene Blockierung der Regierung soll aufgehoben werden, indem mit vorliegendem Postulat die Regierung angeregt wird, ihre Reorganisations- bzw. Restrukturierungsbemühungen wieder an die Hand zu nehmen und entsprechend voranzutreiben.

Tramèr, Hübscher, Brüesch, Ambühl, Bär, Barandun, Berther (Sedrun), Bischoff, Butzerin, Cahannes, Casanova (Chur), Catrina, Caviezel, Christoffel, Claus, Donatsch, Farrer, Feltscher, Giacometti, Gross, Hanimann, Hartmann, Hess, Jeker, Juon, Kehl, Kessler, Lemm, Maissen, Marti, Nick, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Splügen), Stiffler, Suter, Thomann, Thöny, Tramèr, Tuor (Disentis/Mustér), Walther, Zanolari, Zarro

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe

Seit Januar 2001 muss das Transportgewerbe dem Bund die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen. Klar ist, dass landwirtschaftliche Produkte und Produktionsmittel auf ihrem Weg vom Hof in die Verkaufsstellen verteuert werden. (Vor allem Kleinbetriebe mit kleinen Mengen oder Transporte, bei denen man mit Leerfahrten rechnen muss, sind klar benachteiligt.) Unklar ist noch, wie die Mehrkosten abgerechnet werden. Die Grossverteiler haben aber bereits angekündigt, dass die nachgewiesenen LSVA-Mehrkosten den Lieferanten berechnet werden.

Ebenso betroffen ist das Kleingewerbe in den Randgebieten, wo die verschiedenen Auflagen immer mehr zu einer Frage der Existenz werden. Die Wettbewerbsfähigkeit in jeglicher Produktion in den Randgebieten wird immer schlechter. Das ist wieder einmal mehr eine Benachteiligung des ländlichen Raumes, wo die Verlagerung auf die Schiene gar nicht möglich ist.

Wenn wir in den Regionen Arbeitsplätze erhalten wollen, müssen wir die dazu nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir müssen auch abklären, wie weit die Krise in der Landwirtschaft und auch in anderen Branchen von Aufträgen beeinflusst wird.

Im Voranschlag 2001 zeigt die Regierung auf, wie die Gelder verwendet werden sollen. Der Vor-abanteil soll dem allgemeinen Finanzhaushalt zugewiesen werden.

Die Interpellanten stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass insbesondere jene Regionen, die über keinen Bahnanschluss verfügen, die Konsequenzen der LSVA am meisten zu spüren bekommen?
2. Wie gedenkt die Regierung, der Benachteiligung der peripheren Regionen entgegenzutreten, sind doch infolge der mangelnden Kombinationsmöglichkeiten Leerfahrten nicht zu vermeiden?

Battaglia, Telli, Parpan, Bachmann, Barandun, Beck, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel, Claus, Conrad, Federspiel, Giovannini, Giuliani, Gross, Hartmann, Heinz, Joos, Kessler, Lardi, Maissen, Märchy, Parolini, Patt, Pedrotti, Peretti, Plozza, Portner, Ratti, Roffler, Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Thomann, Thöny, Thurner, Walther, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt

Das neue Elektrizitätsmarktgesetz soll Wettbewerb in den Strommarkt bringen. Vor allem Grosskonsumenten versprechen sich davon günstigere Strompreise. Im Bereiche des Netzbetriebs soll der Wettbewerb eingeschränkt sein. In diesem Bereich werden die zum Strompreis hinzu gerechneten Entschädigungen für die Durchleitung des Stroms für die dünn besiedelten Regionen von erheblicher Bedeutung sein. Erwartet werden deutliche Kostenunterschiede, je nach dem, wo die Stromverteilung erfolgt. Nach heutiger Rechtslage sind im Kanton Graubünden grundsätzlich die Gemeinden für die Stromversorgung auf ihrem Gebiet zuständig. Das EMG gibt andererseits den Kantonen Instrumente in die Hand, in einem offenen Strommarkt die Grundversorgung sicherzustellen.

Gegen das EMG wurde bekanntlich das Referendum ergriffen. Trotzdem interessiert die Interpellanten, wie der Kanton unter den neuen Verhältnissen die Grundversorgung sicherstellen kann. Die Regierung wird eingeladen, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie problematisch beurteilt die Regierung die unterschiedlichen Netzbennutzungspreise und woher stammen diese?
2. Was für konkrete Möglichkeiten hat der Kanton, die Versorgung der nicht dicht besiedelten Gebiete zu angemessenen Preisen zu gewährleisten?
3. Wie gedenkt die Regierung, für den Fall des Inkrafttretens des EMG vorzugehen, um den Service Public in der Stromversorgung zu garantieren?

Heinz, Schmid (Splügen), Tuor (Disentis/Mustér), Arquint, Bachmann, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Bischoff, Bucher, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Claus, Conrad, Dalbert, Farrér, Frigg, Giacometti, Giovannini, Gross, Hartmann, Hess, Jeker, Joos, Kehl, Kessler, Koch, Lemm, Luzi, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Nigg, Noi, Parolini, Patt, Peretti, Pfiffner, Portner, Ratti, Rizzi, Robustelli, Sax, Scharplatz, Stiffler, Suter, Thöny, Thurner, Tramèr, Trepp, Vetsch, Zarro, Zinsli

I N T E R P E L L A N Z A

concernente la promozione dell'agriturismo

In tutta Europa cresce la voglia di agriturismo, un'attività che rappresenta già il 2% del fatturato dell'intero comparto agricolo.

La Svizzera vede impegnate nell'agriturismo ca. l' 8% delle imprese agricole (Finlandia e Svezia raggiungono la punta massima del 20% circa).

L'agriturismo rappresenta quindi un sempre più diffuso fattore economico ed un potente strumento di sviluppo rurale, oltre che creativo e culturale e deve essere visto anche nel nostro Cantone quale possibile e valida integrazione dei diversi comparti dell'attività agricola atta a raggiungere:

- a) la tutela del reddito agricolo
- b) il promovimento del ruolo dell'agricoltura nella gestione e nella protezione del territorio
- c) la diversificazione e quindi un ampliamento dell'offerta turistica.

Con l'entrata in vigore della nuova politica agricola, i contadini devono trovare il modo di cavarsela tra minori sovvenzioni e diminuzioni dei prezzi dei prodotti, per poter così migliorare la qualità complessiva dell'azienda.

E' essenziale quindi mantenere sul nostro territorio aziende sane atte ad una gestione moderna e di salvaguardia dell'ambiente. Le loro strutture dovrebbero essere di piccole dimensioni, l'attività principale del gestore dovrebbe restare quella agricola, senza pertanto entrare in conflitto con il settore alberghiero tradizionale, anzi, creando delle sinergie.

Il trend di crescita della domanda a livello svizzero deve convincere l'Autorità cantonale del forte valore accessorio che stanno assumendo oggi le offerte agrituristiche.

A beneficiare dovrebbe essere tutta l'economia del Cantone, con un incremento del commercio regionale, la creazione o anche solo il consolidamento dei posti di lavoro e maggiori entrate fiscali determinate da questa "nuova" opportunità economica.

Si chiede di conseguenza al lodevole Governo:

1. in qual modo il Cantone sostiene e promuove l'agriturismo?
2. ritiene che il quadro normativo sia sufficiente o è dell'opinione che vadano create basi legali specifiche?

Pedrotti, Keller, Peretti, Battaglia, Beck, Capaul, Cavigelli, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Joos, Koch, Lardi, Maissen, Noi, Plozza, Portner, Schmid (Vals), Thurner, Zanolari, Zarro

D I R E K T B E S C H L U S S

betreffend Kantonsbeitrag an die "Alpine Wettkampfstätte von nationaler Bedeutung" in St. Moritz

Eine externe Untersuchung der Massnahmen- und Finanzplanung der Ski-WM 2003 durch die Unternehmensberatungsfirma McKinsey bestätigt, dass die Finanzierung von Fr. 4 bis 7 Mio. nach wie vor noch nicht gesichert ist und bei der Realisierung der Infrastruktur keine Verzögerung mehr in Kauf genommen werden kann.

Der mit diesem Vorstoss verlangte Verpflichtungskredit im Rahmen der Wirtschaftsförderung ist nicht mehr ein Unterstützungsbeitrag an die SKI-WM 2003 und damit auf den Anlass als solchen bezogen, sondern dient als Finanzierungsbeihilfe zur Erstellung der alpinen Wettkampfstätte auf Corviglia als Anlage von nationaler Bedeutung, welche sowohl bezüglich Auflagen des Natur- und Landschaftsschutzes wie auch bezüglich Nachhaltigkeit die strengen Bedingungen des nationalen Sportanlagekonzeptes (NASAK) erfüllt.

Die Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit auch insofern verändert, als unter anderem die Organisation der Trägerschaft grundlegend restrukturiert wurde und auf Führungsebene mit neuen Köpfen gearbeitet wird, welche grosses Vertrauen geniessen, wie der sehr grosse Zuwachs an freiwilligen Helfern beweist. Die Oberengadiner Gemeinden haben sich bereit erklärt, das Projekt zusätzlich mit Fr. 3 Mio. zu unterstützen.

Eine Neubeurteilung der Mitfinanzierung der notwendigen Infrastrukturen durch den Kanton drängt sich somit auf, weshalb wir Antrag auf Direktbeschluss durch den Grosse Rat mit folgendem Inhalt stellen:

1. Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 4 Mio. an Infrastruktureinrichtungen in St. Moritz mit nachhaltiger Langzeitwirkung und von nationaler Bedeutung.
2. Der kantonale Beitrag wird sofern möglich je hälftig in die Voranschläge 2002 und 2003 aufgenommen. Ob das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, entscheidet der Grosse Rat.
3. Der Grosse Rat bestimmt eine Kommission, welche dieses Geschäft vorberät und dem Rat bis zur Oktobersession 2001 Bericht erstattet und Antrag stellt.
4. Eine allfällige Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft erfolgt in der Art, dass sie die der Vorberatungskommission für Bericht und Antrag gesetzte Frist nicht verunmöglicht.

Hartmann, Biancotti, Walther, Arquin, Augustin, Berther (Sedrun), Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Donatsch, Federspiel, Geisseler, Giovannini, Hartmann, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Keller, Kessler, Lemm, Montalta, Parolini, Parpan, Portner, Ratti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Thomann, Thurner, Trachsel, Tramèr, Tremp, Tuor (Trun), Zegg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Curdin König